



GEMEINDE MAISPRACH

EINWOHNER - GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Freitag, 3. Juni 2016, 20.15 Uhr,
im Gemeindezentrum**

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015
 2. Genehmigung Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde
 3. Neues Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle
 4. Wahl von drei Mitgliedern der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 1.7.2016 bis 30.6.2020
 5. a.) Kreisschulvertrag Kreisschule Buus/Maisprach
b.) Kreisschulratsvertrag Kreisschule Buus/Maisprach
 6. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)
 7. Einbürgerung von Gaio Finley William
 8. Verschiedenes
 - Diverses
 - Verabschiedung von Beatrice Lucas, Elisabeth Wolf und Bruno Trummer
-

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

Zu Traktandum 1:

An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen. Das vollständige Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen oder auf Wunsch auch per Post oder E-Mail verschickt werden.

Zu Traktandum 2:

Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 363'986.20 und die Rechnung schliesst somit CHF 339'211.20 besser als budgetiert ab. Gemäss HRM2 sind keine ausserordentlichen Abschreibungen mehr möglich und somit muss der Ertragsüberschuss komplett auf das Eigenkapital übertragen werden.

Untenstehend finden Sie die Abweichungen nach Kostenarten gegliedert:

		Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag
30	Personalaufwand	34'639.33	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		67'214.20
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		26'242.36
34	Finanzaufwand		6'157.31
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	175'596.04	
36	Transferaufwand		130'141.63
39	Interne Verrechnungen		13'543.30
40	Fiskalertrag		235'888.09
41	Regalien und Konzessionen		-
42	Entgelte	1'357.35	
43	Verschiedene Erträge		215'776.38
44	Finanzertrag		3'470.84
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	70'085.23	
46	Transferertrag	64'001.66	
49	Interne Verrechnungen	13'543.30	

Verbuchung Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss wurde auf das Konto Eigenkapital verbucht, welches nun einen Bestand von CHF 2'254'042.03 ausweist.

Spezialfinanzierung Wasser

Die Wasserkasse weist einen Aufwandüberschuss von CHF 40'635.47 (Budget = CHF 34'750.00) auf. Aufgrund der starken Trockenheit musste viel Wasser von Buus bezogen werden. Aus diesem Grunde haben wir auf dem Konto 7101.3612.00 eine Budgetüberschreitung von CHF 16'388.75. Für die beiden Mehrfamilienhäuser an der Klostergasse wurden die Anschlussgebühren verrechnet. Dies hat zur Folge, dass in der Investitionsrechnung ein Mehrertrag von CHF 93'851.71 verbucht werden konnte. Mit diesen Anschlussgebühren konnte bereits wieder ein grosser Teil der getätigten Investitionen in der Wasserversorgung abgeschrieben werden.

Spezialfinanzierung Abwasser

Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 175'596.04. Für die beiden Mehrfamilienhäuser an der Klostergasse wurden die Anschlussgebühren verrechnet. Dies hat zur Folge, dass in der Investitionsrechnung ein Mehrertrag von CHF 152'629.99 verbucht werden konnte. Es konnten bereits sämtliche Investitionen der Abwasserkasse auf CHF 1.- abgeschrieben werden und somit werden die Anschlussgebühren nicht auf den Bilanzkontos passiviert sondern in der Laufenden Rechnung der Abwasserkasse verbucht. Dies führte zu dieser massiven Verbesserung des Ergebnisses.

Bemerkungen zu den einzelnen Konti

Es wurde für sämtliche Konten, welche eine Budgetabweichung von 10% und mindestens CHF 5'000.-- aufweisen, eine Erläuterung zu der Abweichung erfasst. Sie finden den detaillierten Rechnungsauszug auf Kontoebene im Internet unter www.maisprach.ch.

Die Detailrechnung kann während den ordentlichen Schalterstunden auch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Erfolgsrechnung

0120 Exekutive

3000.00 Der Gemeinderat deklarierte im Jahre 2015 weniger Stunden.

3099.00 Im Jahre 2014 konnte kein Termin für das Weihnachtessen mit dem Gemeindepersonal gefunden werden. Aus diesem Grunde fanden im Jahre 2015 nun 2 Mitarbeiteressen statt.

0220 Allgemeine Verwaltung

3120.00 Die Kosten für Wasser, Strom und Heizung müssen über das Konto 0290.3120.00 verbucht werden.

0290 Verwaltungsliegenschaften

3144.00 Im Gemeindezentrum hatten wir aufgrund einer defekten Heizungsleitung einen grösseren Wasserschaden. Aus diesem Grunde hatten wir nicht budgetierte Ausgaben, welche zu der Budgetüberschreitung führten. Die Rückerstattung durch die BGV erfolgt im Jahre 2016.

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

3130.00/ Die Kosten sind fallabhängig und unterliegen
3612.00 starken Schwankungen.

1500 Feuerwehr

3632.00 Das Feuerwehrmagazin in Maisprach wurde aufgehoben. Aus diesem Grunde muss sich die Gemeinde Maisprach in das Feuerwehrmagazin in Buus einmieten. Dies führte zu Mehrausgaben.

1611 Schiesswesen

3144.00 Es wurden Rückstellungen in der Höhe von CHF 60'000.00 für die Sanierung des Kugelfangs der alten Schiessanlage gebildet. Die Rückstellung wurde gebildet, damit bei einer allfälligen Verfügung seitens des Kantons, das Geld für die Sanierung vorhanden ist. Kommt es zu keiner Sanierungsverfügung, so wird die Rückstellung wieder aufgelöst und in das Eigenkapital übertragen. Gestützt auf den Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2015 wird die Gemeinde Maisprach nicht von sich aus aktiv und es wird auch kein Vorprojekt gestartet.

2110 Kindergarten

3020.00 Wir erhalten vom Kanton keinerlei Unterlagen für die Budgetierung der Besoldungen des Lehrpersonals. Für die Budgetierung wird der Septemberlohn mit der Teuerung hochgerechnet. Durch Neueinstufungen oder Pensienänderungen im neuen Schuljahr kann es zu teilweise beträchtlichen Veränderungen kommen. Bei den Löhnen der Lehrpersonen Kindergarten kam es zu einer Budgetunterschreitung in der Höhe von CHF 14'885.35.

Dies führte wiederum zu Budgetunterschreitungen bei den Sozialleistungen.

2120 Primarschule

3060.00 Es wurden keine Teuerungszulagen an die pensionierten Lehrpersonen ausgerichtet.

4120 Kranken- und Pflegeheim

3635.00 Die Kosten sind gesunken, da zur Zeit weniger Personen aus Maisprach in Altersheimen betreut werden. Diese Budgetposition ist stark fallabhängig und hier kann es dementsprechend starke Abweichungen geben. Im Rechnungsjahr 2015 haben wir deshalb eine Budgetunterschreitung in der Höhe von CHF 46'785.75.

4331 Kinder- und Jugendzahnpflege

3130/
4260 Es wurden weniger Zahnarztbesuche über die Kinder- und Jugendzahnpflege abgewickelt. Dies führt dann auch zu Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen.

5220 Ergänzungsleistungen IV

3631.00 Gemäss Budgetbrief des Statistischen Amtes wurden diese Ausgaben im Rahmen des Finanzausgleichs auf dem Finanzkonto 1.5320.3631.00 budgetiert.

5720 Sozialhilfe

3637.00 Diese Budgetposition ist stark fallabhängig und es kann hier deshalb zu Abweichungen vom Budget kommen. Es gilt jedoch zu beachten, dass ein grosser Teil dieser Kosten durch den Kanton rückerstattet wurde (Konto 5720.4611.00).

5730 Asylwesen

3637.00 Siehe Bemerkung Sozialhilfe.

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

3101.00 Im Bereich des Werkhofs musste im Rechnungsjahr 2015 weniger Verbrauchsmaterial eingekauft werden, da noch genügend Lagermaterial vorhanden war. Es zeigt sich jedoch aufgrund der Vergangenheit, dass der Budgetbetrag nach unten korrigiert werden kann.

3120.00 Es musste im Jahre 2015 kein Heizöl für den Werkhof eingekauft werden. Zudem waren die Stromkosten für die Strassenbeleuchtung tiefer.

7500 Naturschutzarbeiten Wald

3635.00 Es wurden im Jahre 2015 keine Beiträge an „Hochstämme“ ausgerichtet.

9100 Steuern aktuelles Jahr

3182.00 Gemäss Leitfaden HRM2 müssen Steuerguthaben jährlich bewertet und gegebenenfalls wertberichtigt werden.

90..... Bei den Steuern resultiert 2015 ein Mehrertrag von CHF 232'401.59. Die Abweichungen der einzelnen Positionen:

Konto-Nr	Bezeichnung	Aufwand:	Ertrag:	Abweichung:
9100	Steuern aktuelles Jahr		2'405'241.49	
9100.4000.00	EK-Steuern NP		2'077'577.40	97'577.40
9100.4001.00	VM-Steuern NP		209'479.95	-10'520.05
9100.4002.00	Quellensteuern		57'033.14	17'033.14
9100.4010.00	Ertrag JP		31'042.00	-2'958.00
9100.4011.00	Kapital JP		30'109.00	109.00
1.9100.3182	Bildung Wertberichtigung Steuerguthaben	13'800.00		-13'800.00
	Total:			87'441.49
9101	Steuern Vorjahre	2'504.15	219'646.60	
9101.3183.00	Forderungsverluste NP	2'504.15		2'495.85
9101.3185.00	Forderungsverluste JP	0		500.00
9101.4000.00	EK-Steuern NP		187'570.75	127'570.75
9101.4001.00	VM-Steuern NP		33'589.80	23'589.80
9101.4010.00	Ertrag JP		-	-13'617.25
9101.4011.00	Kapital JP		-	-2'896.70
	Total:			137'642.45
9102	Zinsendienst Steuern	2'437.75	9'755.40	
9102.3403.00	Vergütungszins Steuern	2'437.75		3'562.25
9102.4403.00	Verzugszinsen Steuern		9'755.40	3'755.40
	Total:			7'317.65
	Gesamttotal:		232'401.59	

9300 Finanzausgleich

- 4621.00 Beim horizontalen Finanzausgleich wurde
4622.00 netto weniger ausbezahlt als budgetiert. Dies
ist hauptsächlich auf die guten Rechnungs-
abschlüsse der vergangenen Jahre zurück
zu führen.
- 4631.00 Den Gemeinden wurde gemäss Landratsbe-
schluss nur insgesamt 15. Mio. Franken an-
statt den budgetierten 45 Mio. Franken als
Kompensation der EL-Entlastung des Kan-
tons durch die kommunale Pflegefinanzie-
rung in den Jahren 2011-2015 vergütet.

9610 Zinsen

- 3940.00 Die interne Verzinsung des Kapitals für die
Wasser- und Abwasserkasse erfolgte mit
0.7% gemäss Weisung des Statistischen
Amtes.

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge

- 3052.00 Aufgrund der negativen Entwicklung der Fi-
nanzmärkte kommt es im Rechnungsjahr
2015 wieder zu einer Unterdeckung in der
Baselbieter Pensionskasse. Für diese Unter-
deckung mussten Rückstellungen gebildet
werden.

Investitionsrechnung

2170 Schulhaus Turnhalle

6340.00 Der Förderbeitrag Holzenergie für die MZH Linde ist erst Anfangs 2015 überwiesen worden. Sämtliche Förderbeiträge wurden nun ausbezahlt.

7101 Wasserversorgung

5290.01 Die Gemeindeversammlung hat für das das Erstellen eines Generellen Wasserversorgungsplans (GWP) einen Kredit in der Höhe von CHF 32'300.00 gesprochen. Die Arbeiten konnten durch die Firma GRG Ingenieure im 2015 noch nicht abgeschlossen werden und somit wird der Grossteil der Kosten im Rechnungsjahr 2016 verbucht.

Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen die Genehmigung der Rechnung 2015. Der ausgewiesene Überschuss von CHF 363'986.20 ist auf das Konto Eigenkapital zu verbuchen.

Zu Traktandum 3:

Gemäss kantonaler Verordnung wurde die Gas- und Feuerungskontrolle liberalisiert. Dies bedeutet, dass die Kontrollmessungen auch durch Servicefirmen ausgeführt werden können. Dies hat den Vorteil, dass bei einem Service an der Heizung auch gleich die Messung durchgeführt werden kann und diese nicht zu einem späteren Zeitpunkt durch den Feuerungskontrolleur der Gemeinde gemacht werden muss. Das Reglement über die Öl-

und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinde Maisprach stammt aus dem Jahre 1993. Aufgrund des Alters des bestehenden Reglements hat der Gemeinderat beschlossen, das Reglement umfassend zu überarbeiten. Das neue Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle ist auf der Homepage www.maisprach.ch aufgeschaltet und kann auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle vom 23. April 1993 aufzuheben und das neue Reglement vom 3. Juni 2016 zu genehmigen.

Zu Traktandum 4:

Gemäss Gemeindeordnung werden die drei Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RPK/GPK) durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die jetzigen Amtsinhaber Matthias Fehr, Thomas Hiltmann und Raymond Sommer stellen sich für eine Wiederwahl für die Amtsperiode vom 01.07.2016 – 30.06.2020 zur Verfügung. Aus der Versammlung können weitere Vorschläge gemacht werden. Die Kandidatur muss nicht vorgängig gemeldet werden.

Die Wahl von drei Mitgliedern der RPK/GPK für die Amtsperiode 01.07.2016 – 30.06.2020 ist vorzunehmen.

Zu Traktandum 5a:

Einleitung

Die Gemeinden Buus und Maisprach führen für ihre Kindergarten- und Primarschulkinder gegenwärtig zwei kleine Dorfschulen, wobei die Qualität und die Organisation des betreffenden Unterrichts stets zur Zufriedenheit aller ausgefallen sind. Allerdings sehen sich die beiden Schulen vermehrt Herausforderungen ge-

genüber, welche ein Überdenken der Strukturen dringend nahelegte.

Wieso braucht es eine Kreisschule?

Kleine Dorfschulen wie diejenigen von Buus und Maisprach haben Standortnachteile. So erschweren zu tiefe oder zu hohe Schülerzahlen die Klassenbildung, die Stundenplanlegung und die Stellenbesetzung, da gegebenenfalls lediglich sehr kleine Pensen angeboten werden können. Ausserdem wird eine vollständige Administration benötigt, welche sich zum Beispiel um das Schulbudget bzw. –rechnung kümmert. Als Folge davon machen die Bildungskosten einen Grossteil der Gemeindeausgaben aus und steigen stetig.

Was wollen wir mit der Kreisschule erreichen?

Wenn nun aus zwei kleinen Dorfschulen eine grössere Kreisschule mit zwei Standorten gebildet wird, gewinnen wir vor allen Dingen Flexibilität bei der Lösung der Herausforderungen, welche zukünftig auf uns zukommen werden. Schliesslich sollen die Schulen auch langfristig in den beiden Dörfern bleiben! Mit einer Kreisschule Buus/Maisprach können beispielsweise steigende oder sinkende Schülerzahlen kostenneutral aufgefangen, bestehender Schulraum in beiden Dörfern optimal genutzt und geeignete Lehrpersonen einfacher gefunden werden. Zudem werden Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen in der Administration vermieden. Kostenersparnisse stehen nicht im Vordergrund, können aber mit der Bildung einer Kreisschule in beiden Dörfern erzielt werden.

	Kosten pro SchülerIn ohne Kreisschule	Kosten pro SchülerIn mit Kreisschule	Einsparungen pro SchülerIn
Buus	Fr. 14'000.-	Fr. 12'800.-	Fr. 1'200.-
Maisprach	Fr. 18'200.-	Fr. 17'000.-	Fr. 1'200.-

Mittel- bis langfristig ist mit weiteren Einsparungen aufgrund des Effizienzgewinns zu rechnen, auf jeden Fall kann die jährliche Kostensteigerung verhindert werden.

Wie soll die Kreisschule Buus/Maisprach umgesetzt werden?

Im Einzelnen sieht der Kreisschulvertrag Buus/Maisprach vor, dass

- die Kreisschule an den beiden Schulstandorten Buus und Maisprach geführt wird,
- es einen gemeinsamen Schulrat und eine gemeinsame Schulleitung gibt,
- der Kindergarten in der Wohngemeinde, die 1. und 2. Klasse in Maisprach, die 3. bis 6. Klasse in Buus besucht wird,
- der Kindergarten altersgemischt in Mehrjahrgangsklassen und ab der 1. Klasse in Jahrgangsklassen unterrichtet wird,
- der Schulweg mit dem Postauto Linie 100 zurückgelegt werden kann und die Kosten für das U-Abo durch die Kreisschule getragen wird,
- die Gesamtkosten der Kreisschule folgendermassen auf die beiden Gemeinden verteilt werden: die ersten Fr. 1'500'000.-- anteilmässig zu gleichen Teilen und die restlichen Kosten anteilmässig nach der effektiven Schülerzahl.

Fazit

Die Bildungskosten verursachen den Grossteil der Gemeindeausgaben und sie steigen stetig, ohne dass ein Mehrwert daraus entsteht. Im Interesse der Qualitätssicherung und der Kosteneinsparung müssen neue Wege gesucht werden, um die Anforderungen gemeinsam anzugehen. Durch die Bildung einer Kreisschule können Synergien genutzt und ein weiterhin attraktives Schulangebot aufgebaut werden. Beide Gemeinderäte sowie Schulräte befürworten die Bildung einer Kreisschule. Der Kreisschulvertrag ist auf der Homepage www.maisprach.ch auf-

geschaltet und kann auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Buus und Maisprach über die Führung einer gemeinsamen Kreisschule für den Kindergarten und die Primarschule sowie der Speziellen Förderung in diesen Schulstufen vom 03.06.2016 zuzustimmen.

Zu Traktandum 5b:

Mit der Schaffung einer Kreisschule wird ebenfalls die Bildung eines Kreisschulrats notwendig. Der Vertrag über den Kreisschulrat unterliegt dem obligatorischen Referendum. Der Kreisschulratsvertrag ist auf der Homepage www.maisprach.ch aufgeschaltet und kann auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Buus und Maisprach über den Kreisschulrat für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Spezielle Förderung in diesen zwei Schulstufen vom 03.06.2016 zuzustimmen.

Zu Traktandum 6:

Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch Bund, Kantone und – je nach kantonalem Recht - teilweise durch Gemeinden mit Steuermitteln finanziert. Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis En-

de 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen¹.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung² im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohner/innen in Pflegeheimen auferlegt³: Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen. Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte.

Dies wurde auch vom Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293)“ wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die regierungsrätliche „Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln.

Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Mit der KKAF wurde vom VBLG sodann aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten.

¹ Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV, SGS 833

§ 13 Finanzierung

¹ Der jährlich auf den Kanton entfallende Anteil an die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

- a. 68% vom Kanton,
- b. 32% von den Einwohnergemeinden anteilmässig nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl.

² Siehe Art. 25a des Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)

³ Einführungsgesetz zum KVG (EG KVG, SGS 362):

§ 15a Finanzierung von Pflegeleistungen durch die Gemeinde ¹ Bei Pflegeleistungen nach der Krankenversicherungsgesetzgebung, ausgenommen bei Leistungen der Akut- und Übergangspflege, übernimmt die Wohngemeinde die Differenz zwischen den anrechenbaren Kosten der Pflegeleistungen und dem Beitrag der obligatorischen Krankenversicherung abzüglich des Anteils der versicherten Person.

Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren:

„Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden. Budgetieren Sie diesen Ertrag unter dem Konto 9300.4631.“

Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundung der Kantonsfinanzen“ eine Kompensation der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt.

Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendermassen beschlossen:

„Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.“

(Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz angepasst, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d.h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte⁴.)

Ziel

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten. Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder)-Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der prekären finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

Neben den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden; das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichneten Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann, und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich (wie hier offenbar der Fall) die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat: Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts, und zudem wird durch diese ‚Einsparung‘ lediglich die Situation des Kantons, und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt.

⁴ Neu lautet § 13 (Finanzierung) des EL-Gesetzes (SGS 833):

¹ Der auf den Kanton entfallende Anteil an den Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

a. (geändert) die Einwohnergemeinden tragen die jährlichen Ergänzungsleistungen für AHV-Beziehende, die in Heimen leben und die vor Erreichen des AHV-Alters keine Ergänzungsleistungen bezogen haben, im Umfang desjenigen Anteils, der die jährlichen Ergänzungsleistungen für zu Hause lebende Personen übersteigt;

b. (geändert) der Kanton trägt die übrigen Ergänzungsleistungen.

² Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Zudem wurde ein § 15c (Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen) ins Finanzausgleichsgesetz (SGS 185) eingefügt:

¹ Zur Kompensation der Aufgabenverschiebung «EL-AHV/EL-IV» leistet der Kanton den Einwohnergemeinden jährlich CHF 14,3 Millionen.

² Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Initiativtext

Der Initiativtext wurde von der Landeskanzlei überprüft und von den erstunterzeichneten Gemeindepräsidenten wie folgt verabschiedet:

Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (formulierte Initiative):

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1bis wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

^{1bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach). Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

Termine

Die Fairness-Initiative wurde am 23. April 2016 an der Tagsatzung vorgestellt. Die Frist für den Entscheid betreffend die Unterstützung der Gemeindeinitiative durch die Gemeindeversammlungen, resp. die Einwohnerräte endet Ende Juni (eine entsprechende Mitteilung erfolgt an die federführende Gemeinde

Reinach). Die Übergabe der Fairness-Initiative an den Kanton durch die Gemeinde Reinach erfolgt im Juli 2016.

Rückzug

Sollte der Kanton der Forderung der Gemeinde auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen bzw. eine gleichwertige verbindliche Zusage abgeben, sind die Gemeinderäte der unterzeichneten Gemeinden ermächtigt, die Initiative zurück zu ziehen, um eine unnötige Volksabstimmung vermeiden zu können.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative ‚für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)‘ zu unterzeichnen.**
- 2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet: § 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen: Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen
^{1bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.**
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.**
- 4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.**

Zu Traktandum 7:

Gaio Finley William, geb. 15.04.1999 hat die Staatsangehörigkeit der Vereinigten Staaten. Gaio Finley ist jedoch in der Schweiz geboren und wohnte bis zum 31. Dezember 2002 in Therwil. Seit dem 1. Januar 2003 wohnt er in Maisprach und besuchte den Kindergarten und die Primarschule in Maisprach. Ebenfalls turnte er in der JUGI in Maisprach und entdeckte dort sein Talent für die Leichtathletik. Seit 2009 ist er Mitglied des SC Liestal und ist bereits heute ein erfolgreicher Leichtathlet. Er fühlt sich als Schweizer und möchte nun auch für die Schweiz an internationalen Wettkämpfen teilnehmen. Aus diesen Gründen hat er das Gesuch um Einbürgerung gestellt. Das Integrationsgespräch und die Abklärung durch den Kanton haben keinerlei Gründe ergeben, welche gegen eine Einbürgerung in Maisprach sprechen.

Der Gemeinderat beantragt Gaio Finley William das Bürgerrecht der Gemeinde Maisprach zu erteilen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Einwohnergemeindeversammlung Maisprach

1. Auftrag

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die auf den 31. Dezember 2015 abgeschlossene Jahresrechnung 2015 im Sinne der Rechtsgrundlagen von Kantonsverfassung, von Gemeindegesetz und -verordnung sowie dem Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (HRM2 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2, Ausgabe 01.02.2013) im speziellen Kapitel 19 Wegleitung für die RPK (Stand 01.02.2013) geprüft.

2. Durchführung

Die Rechnungsführung liegt beim Gemeindeverwalter Sascha Tonazzi und verantwortlich für die Jahresrechnung zeichnet die Gemeindebehörde. Die Rechnungsprüfung erfolgte am Dienstag, 26. April 2016 auf der Gemeindeverwaltung in Maisprach. Die Unterlagen waren vollständig vorhanden und standen für die Prüfung zur Verfügung, welche mittels Stichproben erfolgte. Sascha Tonazzi konnte auf unsere Fragen kompetent Auskunft geben.

3. Prüfungsgebiete

Folgende Positionen haben wir geprüft: Die Saldi der flüssigen Mittel der Bilanz und die korrekten Bestandesübernahmen, Stichproben einzelner Konten der Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Abschreibungen.

4. Ergebnisse

Die Rechnung wurde nach den Grundsätzen von HRM2 erfasst und wurde gewissenhaft und sorgfältig erstellt. Wir konnten die Prüfung, dank den ausführlichen und detaillierten Unterlagen speditiv durchführen. Die Jahresrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 3'560'641.51 und einem Ertrag von Fr. 3'924'627.77 mit einem Überschuss von Fr. 363'986.20 ab. Dies bei einem budgetierten Überschuss von Fr. 24'775.00. Wir empfehlen der Gemeindebehörde eine Teilrückzahlung der Darlehen. Für die im Zusammenhang mit der Rechnung geleisteten Arbeiten dankt die Kommission dem Gemeindeverwalter Sascha Tonazzi.

5. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der vorliegenden Jahresrechnung 2015.

Maisprach, 5. Mai 2016

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION MAISPRACH

Der Präsident

Die Mitglieder

Raymond Sommer

Matthias Fehr

Thomas Hiltmann